

Baudirektion  
Kanton Zürich  
PLANVERWALTUNG  
PBG  
Dietikon  
0243-0007  
TBA

Kanton Zürich Tiefbauamt  
Plan-Archiv  
Abteilung Strassenwesen.  
Plan No. 1  
Gemein. Dietikon

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1927.

Sitzung vom 19. Februar 1927.

**302. Baulinien.** Der Gemeinderat Dietikon übermittelte am 7. Februar 1927 in dreifacher Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne der Tramstraße und ersuchte um Genehmigung derselben.

Die Vorlage wurde vom Gemeinderat am 29. Dezember 1926 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Januar 1927 ausgeschrieben. Eine Einsprache ist gemäß dem beigelegten Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 7. Februar 1927 nicht erfolgt.

Die Baudirektion berichtet:

Die Tramstraße ist eine Gemeindestraße (III. Klasse), welche den Bahnhofplatz mit dem Kirchplatz an der Kreuzung der Zürcher- und Bremgartnerstraße (beide I. Klasse) verbindet. In der bisher stellenweise nur 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m breiten Tramstraße liegt das Geleise der Überlandbahn Bremgarten-Dietikon-Wohlen. Sie konnte im oberen Teil, das heißt zwischen Kirche und Zürichstraße nicht befahren und durfte nur von Fußgängern benützt werden.

Nach Projekt erhält die Straße Baulinien mit 18,0 m Abstand, und wird die Straße im Frühjahr 1927 mit 7 m breiter Fahrbahn und einseitigem Trottoir neben der neu erbauten katholischen Kirche ausgebaut. Das Korrekionsprojekt wurde im Sinne von § 6 des Straßengesetzes vom 13. Januar 1927 vom Bezirksrat genehmigt, und es hat der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 206 vom 3. Februar 1927 den ordentlichen Staatsbeitrag an die Korrektur der Straße III. Klasse ohne die Baukosten des Trottoirs zugesichert. Die Baulinien reichen nur bis an den Bahnhof- und Kirchplatz heran, ohne indessen die Führung der Baulinien an diesen Erweiterungen des Straßen- und Stationsgebietes zu beeinflussen. Für die Festlegung der Baulinien an den Hauptplätzen sind noch weitere Studien notwendig, damit besonders in der Umgebung des Kirchplatzes für eine einheitliche Bebauung und Platzgestaltung gesorgt wird. Die Fortsetzung der Baulinien am Bahnhofplatz ist abhängig von der Bahnhofserweiterung und Ausgestaltung oder Änderung des Niveauüberganges der Straße nach Weiningen.

Die Vorlage des Gemeinderates Dietikon dürfte nach den vorgelegten Plänen genehmigt werden, das heißt so weit das Baulinienprojekt in den vorgelegten Situationsplänen 1 : 500 mit vollen Strichen eindeutig bezeichnet ist.

Die Niveaulinie erhält Steigungen von 1,0 bis 1,8 ‰. Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon werden die Bau- und Niveaulinien der Tramstraße (III. Klasse) zwischen Bahnhof- und Kirchplatz genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rückgabe von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Februar 1927.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller